

Bärendienst erwiesen

In der Kirche eskaliert der Streit

WN vom 20. April

Kann der Versuch einer Auflösung eines Vereins ein ganzes Jahr lang scheitern? Kann man eine ganze Serie von Pannen und bewussten Gesetzesverstößen noch übertreffen? Die beiden Liquidatoren des Fördervereins Alte Dorfkirche Laudenschbach – gleichzeitig Mitglied bzw. Vorsitzender des Kirchengemeinderats (KGR) – können es! Im April 2018 scheiterte ein Versuch an zu geringer Beteiligung. Ein neuer Versuch war satzungswidrig; die „Auflösung“ wurde zwar groß veröffentlicht, vom Registergericht aber zurückgepfiffen. Dazu keine Veröffentlichung mehr, vielmehr wurde von da an quasi ein Geheimverfahren betrieben. Mitten in den Sommerferien wurde erstmals im Anschluss an einen schlecht besuchten sonntäglichen Gottesdienst eine neue Mitgliederversammlung anberaumt. Keine öffentliche Einladung dazu, ein Einladungsschreiben ist vielen Mitgliedern überhaupt nicht zugegangen.

An dem „Auflösungsbeschluss“ wirkten sogar Nichtmitglieder mit. Schon allein der letzte Verstoß führt zur Unwirksamkeit des Beschlusses. Selbst der von den Liquidatoren angeheuerte Rechtsanwalt konnte dem nicht widersprechen und wollte seinen Namen in der Öffentlichkeit nicht genannt haben. Aus

WN/OZ

Samstag

27. APRIL 2019

Scham? Protokolle der Versammlung wurden nicht verteilt, der „Auflösungsbeschluss“ wurde nicht veröffentlicht, das Registergericht konnte die Wirksamkeit mangels Kenntnis der Einzelheiten nicht überprüfen.

Erst als Recherchen gestartet wurden, erschien im Januar 2019 eine kleine Notiz in dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Laudenschbach über die angebliche Auflösung. Eine von einem Drittel der Mitglieder beantragte Mitgliederversammlung fand am 17. April statt. In der Versammlung wurde Neumitgliedern trotz Beanstandung das Stimmrecht gleich ganz verweigert. Auch dieses Verfahren ist unzulässig, zumal der Verein nicht einmal rechtswirksam aufgelöst ist. Der Inhalt von Gesetzen wird oft als ethisches Minimum bezeichnet. Dagegen haben die verantwortlichen Personen gleich mehrfach verstoßen. Wollen sie das von ihnen praktizierte ethische Minimum auf Null oder gleich auf einen Negativwert bringen? Ist die Not so groß, dass man zu solchen Machenschaften flüchtet? Maßgebliche Mitglieder eines KGR sollten Vorbilder sein! Sie haben sich und der Kirche stattdessen einen Bärendienst erwiesen.

Peter Fischer, Laudenschbach